



MARKTGEMEINDE
BERNHARDSTHAL

Lfd.Nr. 2

Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

Gemeinderates

am Mittwoch, den 22. Juni 2016

im Rathaus Bernhardtsthal

Beginn: 19.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14. – 16.06. 2016

Ende: 20.55 Uhr

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: ERTL Alfred

Vizebürgermeister: KREUTZER Johann

die Mitglieder des Gemeinderates

1.	GfGR		2.	GfGR	WEILINGER Herwig
3.	GfGR	BAYLER Werner	4.	GfGR	ERTL Edmund
5.	GfGR		6.	GfGR	
7.	GR	TANZER Robert	8.	GR	PFEILER Christian
9.	GR	KELLNER Doris	10.	GR	JANKA Leo
11.	GR	SCHLIEFELNER Josef	12.	GR	SCHÄFFER Margit
13.	GR	DI SPANGL Christina	14.	GR	
15.	GR	LINDMEIER Reinhard	16.	GR	
17.	GR	BIRSAK Martina	18.	GR	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1.			2.		///
3.			4.		
5.			6.		

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	GfGR	Turetschek Michael	2.	GfGR	Böhm Erhard
3.	GR	Büchler Günter	4.	GR	Obkircher Christine
5.			6.		

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.		///	2.		///
3.			4.		

Vorsitzender: Bürgermeister Ertl Alfred

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.01.2016
- Pkt. 2.) Auftragsvergaben
- Pkt. 3.) Bauplatzschaffung in Bernhardsthal
- Pkt. 4.) Umbau eines Fahrzeuges für FF-Reintal
- Pkt. 5.) Breitbandausbau
- Pkt. 6.) Änderung der Mitglieder im Prüfungsausschuss
- Pkt. 7.) Subventionsansuchen „Sportvereine“
- Pkt. 8.) Subventionsansuchen „Seniorenbünde“
- Pkt. 9.) Gemeindegrundansuchen, Kubista Walter Bernhardsthal
- Pkt. 10.) Grundschenkung in der KG Reintal von der EVN
- Pkt. 11.) Gemeindegrundansuchen – Thomas Floszmann, Katzelsdorf
- Pkt. 12.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes
- Pkt. 13.) Berichte und Anfragen

VERLAUF DER SITZUNG

- Zu Pkt. 1.) Da es keine schriftlichen Einwendungen zum vorliegenden Protokoll vom 28. Jänner 2016 gibt, gilt dieses als genehmigt.
- Zu Pkt. 2.) Auftragsvergaben
Nachstehende Auftragsvergaben werden wie folgt einstimmig beschlossen:
- a) Neueindeckung des Volksschuldaches
Es werden 2 KV eingeholt und zwar von der Fa Kreutzer und Fa Hofer.
Den Auftrag erteilt der Vorstand.
 - b) Mit Wirkung 31.12.2016 wird der EDV-Betreuungsvertrag mit der bisherigen Firma TWS gekündigt. Ab 01.01.2017 ist unsere Betreuungsfirma die gemdat in Korneuburg. Die neuen Buchungsprogramme, Umstellungskosten und Schulungskosten werden ca. € 30 000,- betragen.

- c) Sanierung der Friedhofsmauer in der KG.Reintal
Auftragnehmer ist die Fa Eder, Zistersdorf
Bruttosumme € 55 000,-- abzgl. der vorgesehenen Eigenleistungen,
- d) Der Grünschnittplatz in der KG Katzelsdorf soll zur Gänze asphaltiert und mit einem Bauschuttwischenlager ausgebaut werden. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich lt. Anbot von der Fa Pittel auf € 42.000,-, Um den Gebührenhaushalt nicht zu überfordern, wird ein Teil 2016 und ein Teil 2017 bezahlt.
- e) Der Eingangsbereich beim Friedhof Katzelsdorf wird einer Generalsanierung unterzogen.
Bauausführende Firma ist NEMIO, Brno, Baukosten € 16 000,--

Zu Pkt. 3.) In der KG.Bernhardsthal ist eine Parallelstraße zur Josefgasse geplant.
Der für diesen Straßenzug benötigte Grund ca 2,50 ha kann vom derzeitigen Eigentümer, Herrn Hechberger Herbert, käuflich bzw. im Tauschwege erworben werden.
Für die Fläche, welche für die Siedlungserweiterung (Bauplätze, Straßen und Gehsteige benötigt wird, erhält Herr Hechberger € 10,--/m2.
Die eine Hälfte wird in bar abgelöst, die andere Hälfte in landw. Grundstücke
Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die weiteren Schritte für die Errichtung dieses neuen Straßenzuges, einzuleiten.

Zu Pkt. 4) Die FF Reintal ersucht um Finanzierung des Umbaus ihres Einsatzfahrzeuges.
Für die Verwendung des Spreitzgerätes im TLF muss der TLF umgebaut werden, die Kosten belaufen sich auf € 10.000,-.
Auf Vorschlag des Bgm wird dieser Umbau einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 5) Breitbandausbau im Bereich des Weinviertler Dreiländerecks
Der Bürgermeister informiert über die Überlassung von Geodatennutzung an die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft zu diesem Zweck.
Innerhalb des Rahmens der genannten Lizenzbestimmungen überlässt die Gemeinde diese Daten der NÖGIG zum ausschließlich für den durch den Auftrag umfassten Zweck. Durch die Überbindung der Lizenzbestimmungen verpflichten die Gemeinden die NÖGIG die Daten nach Beendigung des Auftragsverhältnisses unwiderruflich zu löschen und auch sonst nicht in irgendeiner Weise weiter zu verwenden.
Die Überlassung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen des Nutzungsrechts der Gemeinden und umfasst neben den derzeit vorhandenen Daten auch jene Daten, welche im Rahmen der aktuellen Kofinanzierung (Regierungsbeschluss vom 17.11.2015) in den Jahren 2016 bis 2018 beschafft werden.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Pkt. 6) Aufgrund seiner Funktion als Gemeindevertragsbediensteter im Kanzleidienst hat GR Reinhard Lindmeier am 27.05.2016 seinen Austritt aus dem Prüfungsausschuss bekanntgegeben. Die ÖVP Fraktion nominiert anstelle von GR Lindmeier den GR Josef Schliefelner.
Auf Vorschlag des Bgm erfolgt dieser Beschluss einstimmig

Zu Pkt. 7.) Auf Vorschlag des Bgm werden nachstehende Subventionen für das Jahr 2016 wie folgt vergeben:

- | | | |
|--|---|--------|
| a) Bernhardsthaler Tennisverein | € | 700,-- |
| Abstimmungsergebnis: 12 Ja, 1 Nein (Ertl Edmund) | | |
| b) Reintaler Tennisverein | € | 700,-- |
| Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss | | |
| c) Katzelsdorfer Tennisverein | € | 700,-- |
| Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss | | |
| d) Bernhardsthaler Eisstocksportverein 99 | € | 700,-- |
| Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss | | |
| e) ESC Reintal | € | 700,-- |
| Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss | | |

Zu Pkt. 8.) Auf Vorschlag des Bgm werden nachstehende Subventionen für das Jahr 2016 einstimmig beschlossen.

- | | | |
|-------------------------------|---|--------|
| a) Seniorenbund Bernhardsthal | € | 350,-- |
| b) Seniorenbund Reintal | € | 350,-- |
| c) Seniorenbund Katzelsdorf | € | 350,-- |

Zu Pkt. 9) Das Gemeindegrundansuchen von Hr. Walter Kubista, Am Teichberg 152, 2275 Bernhardsthal, wird einstimmig abgelehnt.

Zu Pkt.10) Die EVN AG, als Eigentümer der Gst.Nr. 531/4 in der KG Reintal möchte dieses Grundstück in der Größe von 4 m² der Marktgemeinde unentgeltlich übergeben. Es wurde einstimmig beschlossen, das Grundstück 531 KG.Reintal unentgeltlich zu übernehmen. Der Gemeinde dürfen dabei keine Kosten entstehen.

Zu Pkt. 11) Herr Floszmann Thomas hat in der KG Katzelsdorf das Grundstück 426 käuflich erworben. Angrenzend an sein Grundstück möchte er von der Gemeinde ca 150 m² Grund für einen Autoabstellplatz bzw. für Freizeitaktivitäten pachten. Die Pachtfläche darf nicht eingezäunt bzw. verbaut werden. Der jährliche Pachtpreis beträgt 1 € pro m². Das Pachtverhältnis ist derzeit von beiden Vertragspartnern ohne Angaben von Gründen kündbar. Auf Vorschlag des Bgm erfolgte der einstimmige Beschluss.

Zu Pkt. 12.) Der Prüfungsbericht wird nach Erläuterungen des Obmannes einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 13.) Berichte und Anfrage
Bgm Ertl Alfred
Regionsfest Reintal

Der Bürgermeister bedankt sich bei GfGR Ertl Edmund und GfGR Bayler Werner für die gute Organisationsarbeit beim Regionsfest. Weiters teilt er das positive Feedback der Bürgermeisterkollegen mit.

APG-Weinviertel

Am 27. Juli 2016 findet in der Zeit von 16 – 20 Uhr im Amtshaus Katzelsdorf eine Informationsveranstaltung betreffend der neu geplanten Trasse der Weinviertelleitung statt.

Wasserschaden Teichstüberl

Im Teichstüberl ist ein Wasserschaden aufgetreten. Die Sanierungsarbeiten sind derzeit im Laufen

OV Ertl Edmund

Regionsfest

Dank für die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten beim Regionsfest.

Friedhof

Die Friedhofsgebühren sollten erhöht werden.

GR Lindmeier Reinhard

Personalangelegenheiten

Laut NÖ Gemeindeordnung ist ausschließlich der Bürgermeister bzw. der Vizebürgermeister fürs Gemeindepersonal zuständig. Die Arbeitseinteilung bzw. deren Überwachung liegt auch im Aufgabenbereich des Amtsleiters.

Angenehmen und erholsamen Urlaub wünschen GfGR Ertl Edmund, Vizebgm Kreutzer Johann und Bgm Ertl Alfred.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt

Bürgermeister:

Schriftführer:

.....

.....

Gemeinderat:

Gemeinderat:

.....

.....